

Diesen Gedanken der 'Gemeinsamkeit'¹ unter allen Ständen hat man irrthümlich als Proklamierung der Gleichheit hingestellt oder als 'die Demokratisierung der Gemeinde'² bezeichnet. Eine richtige Einsicht in diese und andere Gedanken der Reformschrift war nur möglich durch die richtige Lösung der Frage nach dem Verfasser. Die von mir gegebene Antwort, dass der Verf. ein Laie, ein humanistisch gesinnter Stadtschreiber und zwar Valentin Eber, ein Mitglied des frühhumanistischen Kreises um Sigismund Gossembrot zu Augsburg, gewesen, hat sich überall hier als Schlüssel einer klärenden Erkenntnis erwiesen. Koehne wendet sich nun zunächst gegen diese meine Ausführungen in dem ersten seiner 3 Abschnitte: Ist Valentin Eber der Verfasser? Ich nehme seine Einwände der Reihe nach durch.

1) Es widerspräche dieser Annahme 'die höchst mangelhafte Kenntniss der lateinischen Sprache', die ich selbst in meinem Anhang gezeigt hätte; 'die bessere Kenntniss der lateinischen Sprache' kennzeichne den Humanisten. Aber das Latein unseres Verf. ist nicht nur mangelhaft, sondern geradezu falsch³. Dass Valentin Eber Humanist im Sinne der Sprachveredlung war, wissen wir nicht. Er gehörte einem frühhumanistischen Kreise an, von dem wir nur wissen, dass er sich hauptsächlich für Ortsalterthümer und für zeitgeschichtliche Novitäten interessierte⁴. Da nun aber der Verf. nicht ein 'besseres' Lateinisch, sondern überhaupt die Fähigkeit des richtigen Uebersetzens vermissen lässt, so ist das sicher kein Erkennungszeichen für einen Pfarrer als Autor, wie man seither annahm. Denn dieser müsste, wenn auch nicht humanistisch besser, so doch scholastisch gut oder richtig übersetzen können. Wie liesse sich aber diese Unkenntnis des Verf. mit seiner Forderung in Einklang bringen, dass gerade die gelehrten Priester auf die Kirchen als Pfarrer gezwungen werden sollen⁵, wenn der Verfasser selbst Pfarrer gewesen wäre.

1) Den der Verf. wiederholt ausspricht, so Boehm S. 216 und 233.

2) Vgl. H. Boos a. a. O. S. 446 und 451. Meine nähere Begründung Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 7 S. 177 Anm. 6.

3) Das habe ich in meiner Schrift S. 88 gezeigt. 4) Vgl. Vierteljahrschr. a. a. O. S. 474 ff. Auch betonte ich nur die humanistische Gesinnung des Verf. Vgl. Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 1 S. 8. Für die Behauptung, dass die Stadtschreiber, 'selbst die Nichthumanisten waren', 'überall' das Lateinische besser beherrscht haben sollen, bleibt Koehne die Belege schuldig. 5) Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 1 S. 8. Weitere Gesichtspunkte in einem Abschnitt unten.